



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH V - 34-1/15

MA 34, Sicherheits- und bautechnische
Überprüfung eines städtischen Amtshauses;

Nachprüfung

KURZFASSUNG

Die Nachprüfung des Stadtrechnungshofes Wien hinsichtlich des Brandschutzes im städtischen Amtshaus in Wien 1, Wipplingerstraße 6 - 8, ergab, dass die Errichtung einer Fluchtstiege mittlerweile in Angriff genommen wurde. Der Beginn der Umsetzung der weiteren von einer Gutachterin empfohlenen Maßnahmen war für das Jahr 2016 vorgesehen.

Bezüglich der Bau- und Erhaltungsmaßnahmen des städtischen Amtshauses ließ die aktuelle Nachschau gegenüber der im Rahmen der vorangegangenen Prüfung vorgefundenen Situation insofern eine Verbesserung erkennen, als die Fenster teilweise und der Hauskanal vollständig instand gesetzt sowie die sicherheitstechnischen Mängel an den Elektroinstallationen weitgehend behoben wurden. Die Durchführung der weiteren erforderlichen Instandsetzungsarbeiten war beginnend mit dem Jahr 2015 schrittweise vorgesehen.

Hinsichtlich der barrierefreien Ausgestaltung war die Umsetzung der Maßnahmen sukzessive ab dem Jahr 2017 geplant.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Allgemeines	6
2. Prüfungsanlass	7
3. Brandschutz	7
4. Bau- und Erhaltungszustand	9
4.1 Fassaden	9
4.2 Fenster	10
4.3 Dacheindeckung	10
4.4 Elektroinstallationen	11
4.5 Sanitäre Anlagen	11
4.6 Heizungs- und Warmwasserversorgung	11
4.7 Lüftungsanlage	12
4.8 Aufzugsanlage	12
4.9 Hauskanal	12
4.10 Zusammenfassende Feststellungen	13
5. Barrierefreiheit	13
6. Zusammenfassung der Empfehlungen	15

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs	Absatz
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
etc.	et cetera
EUR	Euro
FI-Schalter	Fehlerstromschutzschalter
inkl.	inklusive

lt.....	laut
MA	Magistratsabteilung
Nr.....	Nummer
ÖNORM EN.....	Europäische Norm im Status einer Österreichischen Norm
Pkt.	Punkt
rd.	rund
s.....	siehe
u.a.	unter anderem
u.zw.	und zwar
USt	Umsatzsteuer
WAZG 2006.....	Wiener Aufzugsgesetz 2006
WC	water closet
z.B.	zum Beispiel

GLOSSAR

Brandabschnitt

Teil eines Gebäudes, der durch branddämmende Maßnahmen begrenzt wurde.

Brandrauchentlüftung

Eine Einrichtung, die dazu dient, den Abzug von Rauch und/oder Wärme sicherzustellen.

Panikschloss

Ein Panikschloss als Einsteckschloss kann im verschlossenen Zustand von innen durch den Türdrücker jederzeit geöffnet werden.

Schutzleiter

Leiter zum Zweck der Sicherheit, z.B. zum Schutz gegen elektrischen Schlag.

Sicherheitsbeleuchtung

Jener Teil der Notbeleuchtung, der bei Störungen der Stromversorgung der allgemeinen künstlichen Beleuchtung Personen das Beenden eines potenziell gefährlichen Arbeitsablaufes sowie das sichere Verlassen eines Raumes bzw. des Gebäudes ermöglicht und somit wesentlich zur Vermeidung von Panik beiträgt.

Taktiler Leitsystem

Tastbares Leitsystem für blinde und sehbehinderte Menschen.

Übersicherung

Defekte, überbrückte oder manipulierte Absicherung der Stromkreise bzw. wenn die Absicherung der Stromkreise nicht dem Leitungsquerschnitt der Kabel entspricht.

PRÜFUNGSERGEBNIS

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog unter Bezugnahme auf eine vorangegangene Prüfung (s. Tätigkeitsbericht 2011; MA 34, Sicherheitstechnische und bautechnische Überprüfung von städtischen Amtshäusern) das städtische Amtshaus in Wien 1, Wipplingerstraße 6 - 8, hinsichtlich Brandschutz, Bau- und Erhaltungszustand sowie Barrierefreiheit einer Nachprüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Die von der geprüften Stelle abgegebene Stellungnahme wurde berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

1. Allgemeines

Das städtische Amtshaus in Wien 1, Wipplingerstraße 6 - 8, in dem sich u.a. die Bezirksvorstehung für den 1. Wiener Gemeindebezirk und das Magistratische Bezirksamt für den 1. und 8. Bezirk befinden, wurde Mitte des 17. Jahrhunderts errichtet. Das unter Denkmalschutz stehende Amtshaus besteht im Bereich Wipplingerstraße aus einem Keller- und Erdgeschoß, zwei Obergeschossen und einem Dachgeschoß sowie im Bereich der Salvatorgasse aus einem Keller- und Erdgeschoß, drei Obergeschossen und einem Dachgeschoß. Die Gebäudetrakte sind durch drei Stiegenhäuser erschlossen. Außerdem bestehen zwei Innenhöfe.

Bei städtischen Amtshäusern, in denen Bezirksvorstehungen untergebracht sind, fallen die mit der Erhaltungsverpflichtung und mit der Umsetzung von sicherheitstechnischen Maßnahmen verbundenen Agenden in den Zuständigkeitsbereich der Magistratsabteilung 34; erforderliche Erhaltungsarbeiten sowie sicherheitstechnische Maßnahmen waren bis Ende Dezember 2013 von den Wiener Gemeindebezirken (Bezirksbudget) zu finanzieren. Seit Anfang Jänner 2014 besteht die Änderung, dass die Aufwendungen für die bauliche Instandhaltung sowie für die Energiekosten von städtischen Amtshäusern, in denen sich Magistratische Bezirksämter und Bezirksvorstehungen befinden, mit Ausnahme der Räumlichkeiten für die Bezirksvertreterinnen bzw. Bezirksvertreter und der Festsäle, aus dem Zentralbudget zu bedecken sind.

2. Prüfungsanlass

Die vorangegangene Prüfung des früheren Kontrollamtes (seit 1. Jänner 2014 als Stadtrechnungshof Wien bezeichnet) bezog sich betreffend das städtische Amtshaus in Wien 1, Wipplingerstraße 6 - 8, auf den baulichen Brandschutz, auf den Bau- und Erhaltungszustand sowie auf die barrierefreie Ausgestaltung entsprechend den Bestimmungen des Wiener Antidiskriminierungsgesetzes. Es zeigte sich, dass in diesem Amtshaus brandschutztechnische und bauliche Mängel sowie Mängel an haustechnischen Anlagen bestanden und dessen Erschließung nur teilweise barrierefrei möglich war.

Die Nachprüfung hatte zum Gegenstand, inwieweit Maßnahmen zur Behebung der Mängel und zur barrierefreien Erschließung des städtischen Amtshauses in Wien 1, Wipplingerstraße 6 - 8, getroffen wurden.

3. Brandschutz

3.1 Im Rahmen der damaligen Prüfung (November 2011) war festzuhalten, dass die Magistratsabteilung 34 im Herbst 2009 eine Gutachterin mit der Erstellung eines Brandschutzkonzeptes beauftragt hatte. In dem seit Mitte Dezember 2009 vorliegenden Brandschutzkonzept wurden im Wesentlichen folgende Maßnahmen zur Verbesserung der im städtischen Amtshaus in Wien 1, Wipplingerstraße 6 - 8, vorgefundenen Situation empfohlen:

- Errichtung einer Fluchtstiege im Bereich des sogenannten Kirchenhofes,
- Errichtung eines Fluchtweges mit Notausgang im Bereich des Kellergeschosses,
- Ertüchtigung der in den Brandschutzkonzeptplänen als Brandabschnitte ausgewiesenen Bauteile (Wände, Decken etc.),
- Situierung von sogenannten Evakuierungsräumen in den Geschossen,
- Installation von Brandrauchentlüftungen in den Stiegenhäusern,
- Installation einer Brandmeldeanlage und einer akustischen Alarmanlage,
- Installation einer Sicherheitsbeleuchtung (Fluchtwegorientierungsbeleuchtung).

Die von der Gutachterin empfohlenen Maßnahmen waren bis zum Zeitpunkt der damaligen Prüfung noch nicht in die Wege geleitet worden. Dies resultierte daraus, dass -

trotz mehrmaliger Intentionen der Magistratsabteilung 34 (insbesondere Hinweise bzgl. der Dringlichkeit der Umsetzung der im Brandschutzkonzept empfohlenen Maßnahmen und Vorschläge bzw. Antragstellungen an Bezirksorgane hinsichtlich Genehmigung von finanziellen Mitteln) - nur für die Planung eines Teiles der Brandschutzmaßnahmen (Errichtung einer Fluchtstiege im Bereich des Kirchenhofes) finanzielle Mittel aus dem Bezirksbudget, u.zw. in der Höhe von 30.000,-- EUR (dieser Betrag und alle nachfolgend angeführten Beträge inkl. USt), zur Verfügung gestellt worden waren.

Für die Planung der weiteren Brandschutzmaßnahmen war die Finanzierung noch ausständig. Hinsichtlich der Durchführung der Brandschutzmaßnahmen lagen lt. Magistratsabteilung 34 noch keine konkreten Finanzierungszusagen vor. Es waren lediglich finanzielle Mittel für die Errichtung der Fluchtstiege im Bereich des Kirchenhofes in Aussicht gestellt worden.

3.2 Die auf den baulichen Brandschutz im städtischen Amtshaus in Wien 1, Wipplingerstraße 6 - 8, bezogene Nachprüfung führte zu folgendem Ergebnis:

3.2.1 Betreffend die Errichtung einer Fluchtstiege im Bereich des Kirchenhofes wurde die Planung der Leistungen im Dezember 2012 abgeschlossen. Im Juni 2013 wurde von der Bezirksvertretung für den 1. Wiener Gemeindebezirk ein Sachkredit in der Höhe von 738.000,-- EUR genehmigt.

Die baulichen Leistungen für die Errichtung der Fluchtstiege im Bereich des Kirchenhofes wurden Ende September 2013 in Angriff genommen. Der Abschluss der Leistungen war für Ende des ersten Quartals 2015 vorgesehen.

3.2.2 Die weiteren von der Gutachterin empfohlenen Brandschutzmaßnahmen werden lt. Magistratsabteilung 34 im Rahmen eines *Folgeprojektes* gemeinsam mit jenen Maßnahmen, die zur barrierefreien Erschließung des städtischen Amtshauses in Wien 1, Wipplingerstraße 6 - 8, erforderlich sind, umgesetzt werden.

Dieses Projekt befand sich im Zeitpunkt der neuerlichen Prüfung in der Planungsphase, wobei der Vorentwurf bereits erstellt und die Ausschreibung weiterer Planungsleistungen (wie z.B. für die Erstellung des Entwurfes) im Gange waren. Nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten war der Beginn der Umsetzung der brandschutztechnischen Maßnahmen für das Jahr 2016 vorgesehen.

Aus sicherheitstechnischen Aspekten empfahl der Stadtrechnungshof Wien der Magistratsabteilung 34, die erforderlichen Brandschutzmaßnahmen ehestmöglich in Angriff zu nehmen und zügig durchführen zu lassen.

4. Bau- und Erhaltungszustand

4.1 Fassaden

4.1.1 Die seinerzeitige Überprüfung ergab, dass die Fassaden des städtischen Amtshauses in Wien 1, Wipplingerstraße 6 - 8, an den Fronten Salvatorgasse und Stoß im Himmel einen schlechten Erhaltungszustand aufwiesen. Aus Gründen der Sicherheit, des Denkmalschutzes und der Wirtschaftlichkeit war eine zeitnahe Fassadeninstandsetzung an diesen Fronten geboten. Die über dem Haupteingang situierte Portalfigur aus Stein zeigte eine starke Abwitterung und Rissbildungen.

Damals erging die Empfehlung, bis zur Durchführung einer Generalinstandsetzung entsprechende Sicherungsarbeiten vorzunehmen, wie z.B. periodisches Überprüfen der Fassaden und Gesimse auf lose Verputzteile sowie eine Überprüfung der Portalfigur über dem Haupteingang auf ihre Standsicherheit zu veranlassen.

4.1.2 Die Nachprüfung durch den Stadtrechnungshof Wien zeigte, dass in Bereichen der Fassaden an den Fronten Salvatorgasse und Stoß im Himmel im Jahr 2013 weitere Sicherungsmaßnahmen durch Abschlagen des losen bzw. lockeren Verputzes erfolgten.

Die Sanierung der Fassaden wird lt. Magistratsabteilung 34 Mitte des Jahres 2015 in Angriff genommen werden.

Die Portalfigur wurde mittlerweile entfernt und in einem Lager deponiert. Seitens der Magistratsabteilung 34 war vorgesehen, diese Figur im Zuge der Fassadensanierung zu restaurieren und oberhalb des Haupteinganges wieder zu situieren.

4.2 Fenster

4.2.1 Bei den Fenstern an den Fronten Salvatorgasse und Stoß im Himmel lagen im Zeitpunkt der damaligen Prüfung zahlreiche Erhaltungsmängel vor (schadhafte Fensterbeschläge, Undichtheiten und Abwitterungen). Das Holzeingangsportal war tischler- und beschlagsschlossermäßig instand zu setzen, da die ordnungsgemäße Schließfunktion nicht mehr gegeben war und Schäden an den Beschlägen und den tragenden Holzteilen vorlagen.

4.2.2 Die diesbezügliche Nachprüfung ergab, dass das Holzeingangsportal tischler- und beschlagsschlossermäßig instand gesetzt wurde.

Die Instandsetzung der Fenster an den Fronten Salvatorgasse und Stoß im Himmel im Bereich des zweiten Obergeschosses wurde im Rahmen der baulichen Adaptierung von in diesem Obergeschoß befindlichen Räumlichkeiten für die Unterbringung eines Betriebsanlagenzentrums (ein Kompetenzzentrum für Betriebsanlagenverfahren) in Angriff genommen. Der Abschluss dieser Leistungen war für Ende des Jahres 2014 vorgesehen. Die an diesen Fronten befindlichen Fenster der weiteren Geschosse werden lt. Magistratsabteilung 34 im Zuge der Fassadensanierung instand gesetzt werden.

4.3 Dacheindeckung

4.3.1 Die Dacheindeckung zeigte seinerzeit einen durchschnittlichen Erhaltungszustand und war mittelfristig umfassend instand zu setzen.

4.3.2 Die aktuelle Nachschau ließ erkennen, dass an der Dacheindeckung partielle Reparaturarbeiten durchgeführt wurden. Eine umfassende Instandsetzung wird lt. Magistratsabteilung 34 voraussichtlich Anfang des Jahres 2019 in Angriff genommen werden.

4.4 Elektroinstallationen

4.4.1 Dem damaligen Bericht war zu entnehmen, dass eine Überprüfung der Elektroinstallation des städtischen Amtshauses im März 2011 umfangreiche sicherheitstechnische Mängel zeigte. So wurden nicht vorschriftsgemäß hergestellte Stromverteiler, teilweise freihängende Elektroinstallationen, Übersicherungen der Stromleitungen, lose Kabelführungen bei der Sicherheitsbeleuchtung sowie elektrotechnische Mängel an Schutzleiter, FI-Schalter, Steckdosen und Leuchten festgestellt.

Die vordringlichsten Mängel (rd. 10 % der festgestellten Mängel) wurden noch im Jahr 2011 behoben.

Die Magistratsabteilung 34 kündigte damals an, im Jahr 2012 die Instandsetzung der Elektroinstallationen aus den Mitteln der *laufenden Erhaltung* weiterzuführen.

4.4.2 Die neuerliche Überprüfung durch den Stadtrechnungshof Wien ließ erkennen, dass die an den Elektroinstallationen vorgefundenen Mängel seit dem Jahr 2012 sukzessive behoben werden. Der Abschluss der für die Mängelbehebung erforderlichen Arbeiten war für Anfang des Jahres 2015 vorgesehen.

4.5 Sanitäre Anlagen

4.5.1 Die seinerzeitige Überprüfung führte zu der Feststellung, dass die sanitären Anlagen sowie die Wasserver- und Abwasserentsorgungsleitungen aus baulicher und haustechnischer Sicht umfassend zu sanieren bzw. zu erneuern waren.

4.5.2 Die Nachprüfung zeigte, dass an den sanierungsbedürftigen Sanitäreanlagen anlassbezogene Reparaturmaßnahmen durchgeführt wurden bzw. werden. Die strangweise Sanierung und die Errichtung von WC-Anlagen für Menschen mit Behinderungen wird lt. Magistratsabteilung 34 Anfang des Jahres 2017 in Angriff genommen werden.

4.6 Heizungs- und Warmwasserversorgung

4.6.1 Betreffend die Heizungs- und Warmwasserversorgung des in Rede stehenden Amtshauses zeigte die frühere Überprüfung, dass mittelfristig die Verteilerleitungen im Keller und die mit der Heizzentrale verbundenen Installationen aufgrund der fortgeschrittenen Lebensdauer der Anlagen instand zu setzen bzw. zu erneuern waren.

4.6.2 Die nunmehrige Einschau ergab, dass die Magistratsabteilung 34 Maßnahmen für die Erneuerung der Verteilerleitungen und der mit der Heizzentrale verbundenen Installationen in die Wege geleitet hat. Im Zeitpunkt der Einschau waren Vorarbeiten für die Ausschreibung der Planungsleistungen im Gange.

4.7 Lüftungsanlage

4.7.1 Aus dem damaligen Bericht ging hervor, dass die Lüftungsanlage des Festsaales und die Abluftanlage der WC-Anlagen des städtischen Amtshauses im Februar 2011 überprüft und die dabei festgestellten Mängel behoben wurden.

4.7.2 Die aktuelle Prüfung durch den Stadtrechnungshof Wien zeigte, dass diese Anlagen im April 2014 neuerlich überprüft wurden. Die Behebung festgestellter Mängel wurde veranlasst; die Erneuerung der Lüftungsanlage im Festsaal war geplant.

4.8 Aufzugsanlage

4.8.1 Die damalige Einschau ließ erkennen, dass im Oktober 2010 bei einer Überprüfung der Aufzugsanlage gemäß dem WAZG 2006 Sicherheitsmängel festgestellt wurden. Zur sicheren Aufrechterhaltung des Betriebes mussten die Tragseile erneuert und ein sogenanntes Panikschloss eingebaut werden.

4.8.2 Betreffend die Aufzugsanlage war nunmehr festzuhalten, dass die letztmals im Jahr 2013 durchgeführte Überprüfung gemäß dem WAZG 2006 keine Beanstandungen in sicherheitstechnischer Hinsicht ergab.

4.9 Hauskanal

4.9.1 Die seinerzeitige Prüfung führte zu der Feststellung, dass im November 2010 zwar die vordringlichsten Schäden am Hauskanal behoben wurden, aufgrund von eingetretenen Setzungen und Undichtheiten war aber eine generelle Sanierung erforderlich.

4.9.2 Nunmehr zeigte sich, dass der Hauskanal im Bereich der Innenhöfe 1 und 2 in den Jahren 2012 und 2013 instand gesetzt wurde.

4.10 Zusammenfassende Feststellungen

4.10.1 Insgesamt betrachtet ließ die auf den Bau- und Erhaltungszustand des städtischen Amtshauses in Wien 1, Wipplingerstraße 6 - 8, bezogene Nachprüfung durch den Stadtrechnungshof Wien gegenüber der im Rahmen der seinerzeitigen Einschau vorgefundenen Situation insofern eine Verbesserung erkennen, als die Fenster teilweise und der Hauskanal vollständig instand gesetzt sowie die sicherheitstechnischen Mängel an den Elektroinstallationen weitgehend behoben wurden. Die Durchführung der weiteren erforderlichen Instandsetzungsarbeiten (Fassade, Fenster etc.) war beginnend mit Mitte des Jahres 2015 schrittweise vorgesehen.

4.10.2 An die Magistratsabteilung 34 erging die Empfehlung, zwecks Hintanhaltung weiterer Schäden für eine möglichst rasche Inangriffnahme bzw. zügige Umsetzung der Instandsetzungs- bzw. Erneuerungsarbeiten Sorge zu tragen.

5. Barrierefreiheit

5.1 § 10 des Wiener Antidiskriminierungsgesetzes schreibt Folgendes vor: *"Das Land und die Gemeinde Wien verpflichten sich, die geeigneten und konkret erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um den Zugang zu ihren Leistungen und Angeboten ohne Diskriminierung im Sinne des § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes zu ermöglichen. Insbesondere hat die Gemeinde Wien nach Anhörung der Interessenvertretung der Menschen mit Behinderung (§ 38 Chancengleichheitsgesetz Wien) bis zum 30. Juni 2012 einen Plan zum Abbau baulicher Barrieren für die von ihr genutzten Gebäude zu erstellen und die etappenweise Umsetzung vorzusehen."*

5.2 Die damalige Prüfung zeigte, dass die in der Magistratsabteilung 25 eingerichtete Kompetenzstelle *barrierefreies Planen, Bauen und Wohnen in Wien* in Zusammenarbeit mit der Magistratsabteilung 34 für die von ihr verwalteten städtischen Amtshäuser die erforderlichen Maßnahmen in einem *5-Punkte-Programm* definiert hatte, dessen Umsetzung die Einhaltung des Wiener Antidiskriminierungsgesetzes gewährleisten sollte.

Das *5-Punkte-Programm* gliederte sich in folgende Teilbereiche:

- Gebäudeerschließung rollstuhl- und behindertengerecht,
- Errichtung von barrierefreien Aufzügen,
- Ausführung von behindertengerechten WC-Anlagen je Geschoß,
- Handlaufvorziehung bei Stufenanlagen (Kennzeichnung der letzten und ersten Stufe pro Stufenbereich),
- Einbindung eines taktilen Leitsystems.

5.3 Die zu erbringenden Planungsleistungen für die Umsetzung des *5-Punkte-Programmes* wurden für die von der Magistratsabteilung 34 verwalteten städtischen Amtshäuser extern vergeben.

Im Zeitpunkt der damaligen Einschau lag die Planungsstudie für das städtische Amtshaus in Wien 1, Wipplingerstraße 6 - 8, noch nicht vor.

5.4 Vor allem aber ließ die damalige Einschau erkennen, dass das gegenständliche städtische Amtshaus keinen Teilbereich des *5-Punkte-Programmes* in ausreichender Art und Weise erfüllte. Die Erschließung des städtischen Amtshauses war nur teilweise barrierefrei möglich, u.zw. im Bereich des Erdgeschosses. Die Aufzugsanlage entsprach nicht den Bestimmungen der ÖNORM EN 81-70 *Sicherheitsregeln für die Konstruktion und den Einbau von Aufzügen - Besondere Anwendungen für Personen- und Lastenaufzüge - Teil 70: Zugänglichkeit von Aufzügen für Personen einschließlich Personen mit Behinderungen (konsolidierte Fassung)*. Bis auf das Erdgeschoß fehlten behindertengerecht ausgestattete WC-Anlagen. Die behindertengerechte Ausbildung der Handläufe und der Stiegenläufe war nicht gegeben. Taktile Leitsysteme waren bis zur ersten Auskunftsperson (Portierin- bzw. Portierloge) bzw. zu einer Sprechstelle nachzurüsten.

5.5 Die darauf Bezug habende Nachprüfung durch den Stadtrechnungshof Wien führte zu folgenden Feststellungen:

Auf Basis der mittlerweile vorliegenden Ergebnisse der Planungsstudie wurde ein Vorentwurf erstellt. Die weiteren Planungsunterlagen (z.B. Entwurf) werden in der Folge erbracht werden.

Laut Magistratsabteilung 34 wird die Errichtung weiterer WC-Anlagen für Menschen mit Behinderungen im Rahmen der Sanierung der Nassgruppen voraussichtlich Anfang 2017 in Angriff genommen werden. Ein barrierefreier Aufzug wird lt. Magistratsabteilung 34 im Jahr 2018 errichtet werden. Die Umsetzung der weiteren Maßnahmen des *5-Punkte-Programmes* ist nach der Errichtung des barrierefreien Aufzuges vorgesehen.

An die Magistratsabteilung 34 erging die Empfehlung, die Umsetzung der in Planung befindlichen Maßnahmen und die barrierefreie Erschließung des städtischen Amtshauses in Wien 1, Wipplingerstraße 6 - 8, voranzutreiben.

6. Zusammenfassung der Empfehlungen

Empfehlung Nr. 1:

Aus sicherheitstechnischen Aspekten wären die erforderlichen Brandschutzmaßnahmen ehestmöglich in Angriff zu nehmen und zügig durchführen zu lassen (s. Pkt. 3.3).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 34:

Der Empfehlung wird nach Maßgabe der budgetären Mittel und unter Beachtung betrieblicher Rahmenbedingungen nachgekommen.

Empfehlung Nr. 2:

Zwecks Hintanhaltung weiterer Schäden wäre für eine möglichst rasche Inangriffnahme bzw. zügige Umsetzung der Instandsetzungs- bzw. Erneuerungsarbeiten Sorge zu tragen (s. Pkt. 4.10.2).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 34:

Siehe Stellungnahme zur Empfehlung Nr. 1.

Empfehlung Nr. 3:

Die Umsetzung der in Planung befindlichen Maßnahmen und die barrierefreie Erschließung des städtischen Amtshauses in Wien 1, Wipplingerstraße 6 - 8, wären voranzutreiben (s. Pkt. 5.5).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 34:

Siehe Stellungnahme zur Empfehlung Nr. 1.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im Februar 2015